

Tagesordnung Abteilungsversammlung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Bestimmung eines Protokollführers
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten JHV vom 26.02.2020
6. Jahresbericht der Abteilungsleitung über das Jahr 2020
7. Finanzbericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer und Aussprache
9. Entlastung der Abteilungsleitung
10. Genehmigung des Haushaltsplans 2021 **einschließlich Senkung des Abteilungsbeitrags**
11. Wahlen
Abteilungsleitung, stellvertr. Abteilungsleitung, Schriftführer, Kassenwart, Kassenprüfer, Sportwart für Touristik, Delegierte und Ersatzdelegierte für Mitgliederversammlung der SG, Jugendwart und Bestätigung des Jugenddelegierten
12. **Änderung der Abteidlungssatzung**
13. Beratung und Abstimmung über satzungsgemäß gestellte Anträge
- die Anträge sind fristgemäß bis zum 14.02.2021 der Abteilungsleitung einzureichen
14. Bericht über die Zielvorstellungen der Radsportabteilung für 2021
15. verschiedenes

Ordnung der Radsportabteilung der Sportgemeinschaft Kaarst

1. Allgemeines

Die Abteilung Radsport ist Teil der Sportgemeinschaft Kaarst 1912/1936 e.V. Die Abteilung Radsport ist an die Satzung der SG Kaarst gebunden. Die Abteilung Radsport ist Mitglied im Bund Deutscher Radfahrer und an dessen Satzung gebunden.

2. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Abteilung Radsport wird durch den Eintritt in die SG Kaarst, Abteilung Radsport begründet. Mit dem Eintritt erkennt das Mitglied die Abteilungsordnung an.

3. Organe

Die Organe der Abteilung sind

- die Abteilungsversammlung
- die Abteilungsleitung
- die erweiterte Abteilungsleitung

4. Die Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung findet jährlich bis spätestens **15. Februar** statt, ~~spätestens jedoch 4 Wochen vor Ablauf der Antragsfrist für die Delegiertenversammlung der SG Kaarst.~~ Die Einladung erfolgt spätestens 4 Wochen vor dem Termin. Jedes Mitglied ist schriftlich mit Angabe der Tagesordnungspunkte einzuladen. Als schriftliche Einladung gilt auch die Versendung als E-Mail.

Die Versammlung kann sowohl in Präsenz, als auch virtuell oder als Hybrid-Veranstaltung stattfinden.

Die Versammlung ist nach fristgerechter und ordnungsgemäßer schriftlicher Einladung beschlussfähig.

Über die Versammlung wird ein Protokoll geführt. Der Protokollführer wird von der Versammlung gewählt.

Die Versammlung nimmt die Berichte der Abteilungsleitung und bei Bedarf der erweiterten Abteilungsleitung entgegen.

Die Versammlung beschließt abteilungsinterne Angelegenheiten, den Haushaltsvorschlag und Anträge zur Delegiertenversammlung der SG Kaarst. Eine außerordentliche Abteilungsversammlung kann auf Antrag eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder der Abteilung einberufen werden.

5. **Die Abteilungsleitung**

Die Abteilungsleitung setzt sich zusammen aus

- dem Abteilungsleiter
- dem stellvertretenden Abteilungsleiter
- dem Kassenwart
- dem Schriftführer

Auf Anfrage hat die Abteilungsleitung Auskunft über ihre Tätigkeit zu geben.

Der Abteilungsleiter

vertritt die Abteilung nach außen und innen, soweit die Aufgaben des Kassenwartes und der Sportwarte nicht berührt werden. Er nimmt die laufenden Geschäfte wahr. Er beruft die Abteilungsversammlung ein und leitet sie. Auf der jährlichen Abteilungsversammlung gibt er einen Rechenschaftsbericht ab.

Der stellvertretende Abteilungsleiter

vertritt den Abteilungsleiter nach außen und innen, soweit die Aufgaben des Kassenwartes und der Sportwarte nicht berührt werden.

Der Kassenwart

ist zuständig für den Entwurf des Haushaltsplans der Radsportabteilung. Auf der Abteilungsversammlung gibt er einen Kassenbericht ab.

6. **Die erweiterte Abteilungsleitung**

Die erweiterte Abteilungsleitung setzt sich zusammen aus

- den Sportwarten
- dem/der Jungendwart/in

7. **Kassenprüfer**

Die Abteilungsversammlung wählt aus der Versammlung mit einfacher Mehrheit jedes Jahr einen Kassenprüfer für die Dauer von 2 Jahren.

Die Kassenprüfer prüfen nach Erstellung einer Einnahme-/Überschuss-Rechnung die Kostenstellen der Abteilung und stellen der Abteilungsversammlung ihr Prüfergebnis vor.

8. **Jugendwart**

Der Jugendwart ist Ansprechpartner für alle minderjährigen Sportler der Abteilung Radsport und soll deren Anliegen an den Vorstand weitergeben. Er sollte an den Jugendversammlungen der SG Kaarst teilnehmen. Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Der Jugendwart wird aus dem Kreis der minderjährigen Mitglieder und der volljährigen Mitglieder bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gewählt. Er vertritt die Jugend gleichzeitig als Jugenddelegierter auf der Delegiertenversammlung der SG Kaarst. Der Jugendwart ist gleichzeitig Jugenddelegierter und wird vom Abteilungsleiter bestimmt. .

9. **Wahlen**

Die Abteilungsleitung und die erweiterte Abteilungsleitung wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Lediglich der Jugendwart wird für 1 Jahr gewählt.

Weiterhin werden von der Abteilungsversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt:

- die Delegierten für die Delegiertenversammlung der SG Kaarst
- die Ersatzdelegierten

Alle Mitglieder der Organe der Abteilung müssen Mitglieder der Abteilung Radsport sein.

Alle Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres haben ein Stimm- und Wahlrecht.

10. **Änderungen**

Die Abteilungsordnung kann mit 2/3 Drittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Abteilungsversammlung geändert werden. Änderungsanträge sind schriftlich zu stellen und in der Tagesordnung der jeweiligen Mitgliederversammlung aufzuführen.

11. **Schlussbestimmungen**

Die Abteilungsordnung tritt durch Beschluss der Hauptversammlung in Kraft. Die zu einem früheren Zeitpunkt gewählten Organe der Abteilung bleiben bis zum Ablauf der Wahlperiode im Amt.